

Bearbeitungsgebietsverband (28) Wagrien-Fehmarn

<p style="text-align: center;">Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024</p>

Aufgrund der §§ 7 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz – LWVG) wird nach Beschlussfassung durch die **Verbandsversammlung des Bearbeitungsgebietsverband Wagrien-Fehmarn** vom 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

-1-

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird auf	21.100,00 €
des Vermögenshaushaltes wird auf	0,00 €

festgesetzt.

Die Haushaltsansätze sind, innerhalb der Einzelpläne, gegenseitig deckungsfähig.

-2-

Es werden festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Darlehensaufnahme auf	0,00 €
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €
3. Der Hebetermin auf	15.02.2024
4. Der Hebesatz [je ha]	0,08 €

-3-

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Vorstandsvorsteher seine Zustimmung nach § 11 Abs. 2 Landeswasserverbandsgesetz erteilen kann, beträgt 5.000,00 Euro. Die Genehmigung des Verbandsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt. Hierüber ist dem Verbandsausschuss jährlich zu berichten.

Oldenburg in Holstein, 20.12.2023

gez. Klaus-Dieter Blanck
- Vorstandsvorsteher -

Öffentliche Bekanntmachung am: 29.12.2023